

EINGEGANGEN

- 9. MRZ. 2020



BAHN-BKK • Postfach 15 60 32 • 03060 Cottbus

11 2FFD B000 54 D000 662A
DV 03.20 0,80 Deutsche Post

1032
*K7011*62301077030*1357*0001604*8*
Interstaff GmbH HR Management
Interturbine Group of Companies
Süderstr. 25 A
24568 Kaltenkirchen



Ihre Ansprechpartnerin

Katrin Schneider
☎ 0355 48 59 862
☎ 0355 48 59 85 862

✉ katrin.schneider@bahn-bkk.de
🌐 www.bahn-bkk.de

Ihre Kundennummer
18460328

6. März 2020

Ihre Unbedenklichkeitsbescheinigung

Beitragskonto: 18460328

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bestätigen wir Ihnen, dass die BAHN-BKK für Sie ein Beitragskonto führt.

Auf diesem Konto sind Sozialversicherungsbeiträge für die bei uns gemeldeten Arbeitnehmer bis zum Beitragsmonat Februar 2020 gezahlt worden.

Die Unbedenklichkeitsbescheinigung ist bis Mai 2020 gültig.

Diese Bescheinigung ist nur im Original gültig und kann jederzeit widerrufen werden.

Für Sie wichtig zu wissen:

Sie enthält keine Bestätigung über die Richtigkeit und Vollständigkeit der Beitragsnachweisungen und Beitragszahlungen.

Bei einer Arbeitnehmerüberlassung im Rahmen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes befreit diese Bescheinigung den Entleiher nicht von seiner Haftung für die Beitragsentrichtung (§ 28 e Abs. 2 SGB IV).

Haben Sie noch Fragen? Wir sind für Sie da.

Mit freundlichen Grüßen

Katrin Schneider